

SOLARVERSICHERUNG

Ein Service der abakus solar AG









Vollkasko-Schutz für Ihre Solaranlage

Jede Anlage mit Modulen der abakus Eigenmarke ist durch ein Rundum-Sorglos-Paket für Solaranlagen abgesichert. Wir vermitteln Ihnen kostenlos Vorzugskonditionen zur Solar- und Montageversicherung bei einem führenden Versicherer. Sie erhalten im Rahmen der Versicherungsbedingungen umfassenden Versicherungsschutz zu attraktiven Konditionen und nutzerfreundlichen Bedingungen. Dieser Schutz ist für den Betreiber der Anlage ab Montagebeginn zwei Jahre kostenfrei, danach kann die Versicherung auf Wunsch weitergeführt werden.



1 Versicherte Gefahren und Schäden

Die Allgefahrenversicherung umfasst:

-  Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit
-  Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Vandalismus, Sabotage und Vorsatz Dritter
-  Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen, aufgrund eines von außen einwirkenden Ereignisses
-  Kurzschluss, Überstrom und Überspannung
-  Hochwasser
-  Erdbeben (1000 € Selbstbehalt)
-  Brand, Blitzschlag und Explosion
-  Sturm und Hagel
-  Wasser, Feuchtigkeit und Überschwemmung
-  Frost und Schneedruck
-  Diebstahl
-  Höhere Gewalt
-  Tierverbiss jeglicher Art

2 Ersatz im Schadensfall

Im Schadensfall werden die Wiederherstellungskosten ersetzt, im Totalschadensfall der Neuwert der Anlage. Mitversichert sind Einnahmeverluste, verursacht durch den versicherten Sachschaden.

3 Tagesentschädigung

Bis zu einer Anlagengröße von 100 kWp werden pauschal 2,50,- EUR je kWp und Tag erstattet, unabhängig von der Jahreszeit.

Bei Anlagen größer 100 kWp:

2,- EUR je kWp/Tag vom 01.04. bis 30.09.

1,- EUR je kWp/Tag vom 01.10. bis 31.03.

Der Ertragsausfall wird bis zu sechs Monate übernommen.

Bei Totalschäden bis zu zwölf Monate.



energizing a clean future

4 Mit dem Schaden in Zusammenhang stehende Kosten

Für die Gerüststellung, Arbeitsbühnen, Maurer- und Stemmarbeiten sowie die Schadenssuchkosten werden jeweils bis zu 25.000,- EUR ersetzt.

5 Mitversicherung des Technologiefortschritts

Mehrkosten durch technischen Fortschritt werden vom Versicherer ersetzt.

- Sind identische oder serienmäßig hergestellte Ersatzteile nicht mehr zu beziehen, können gleichwertige oder vergleichbare Produkte verbaut werden; auch wenn diese teurer sind als die ursprünglichen Komponenten.
- Die Entschädigungsleistung pro versicherter Sache liegt bei maximal 120 % der Versicherungssumme.

Beispiel: Eine durch Schneedruck stark beschädigte Anlage muss aufwendig umgebaut werden, weil es die ursprünglichen Module in diesen Abmessungen und Leistungen nicht mehr gibt. Der Anlagenbetreiber kann andere Module verbauen. Der Mehraufwand wird übernommen.



6 Beitragsfreie Erweiterung des Versicherungsschutzes

Jeweils bis maximal 2.500,- EUR je Schadensfall sind versichert:

- Ertragsausfall, wenn der Wechselrichter im Garantiefall oder Gewährleistungsfall ausgetauscht werden muss.
- Schaden am Dach, wenn dieser durch einen ersatzpflichtigen Schaden der PV-Anlage (z.B. durch Schneedruck) verursacht wurde.
- De- und Remontage der PV-Anlage, selbst wenn nur das Dach durch Feuer, Sturm oder Hagel beschädigt wurde.

7 Selbstbehaltregelungen

Der Selbstbehalt im Schadensfall ist gering. Bei Sachschäden beträgt der Selbstbehalt 150,- EUR. Der Ertragsausfall wird bei Anlagen bis 11 kWp sofort nach Eintreten des Schadens übernommen, bei größeren Anlagen nach nur 2 Tagen.

8 Montageversicherung

- Der Versicherungsschutz beginnt mit Montagebeginn auf der Baustelle
- entspricht als Allgefahrenversicherung qualitativ der Laufzeitversicherung
- Ersatz von Modulen bei Beschädigung durch den Installateur (für größere Anlagen dringend empfohlen)
- Selbstbehalt: 250,- EUR

9 Versicherungsbeginn

Der nutzerfreundliche Versicherungsschutz beginnt mit Montagebeginn der Komponenten auf der Baustelle. Der Handwerkspartner muss lediglich frühzeitig das Anmeldefax losschicken.



- 10** Der Versicherungsschutz umfasst Dach- und Indachanlagen (max. Versicherungsschutz pro Einzelanlage 1 Mio. Euro). Er gilt in Deutschland, den Beneluxländern, Frankreich, Großbritannien, der Schweiz, Österreich, Italien, Slowenien, Tschechien und der Slowakei.

- 11** Es gelten ausschließlich die original Versicherungsbedingungen, diese finden Sie im Downloadbereich unserer Website:

<http://www.abakus-solar.com/download/solarversicherung>

Auf Wunsch schicken wir Ihnen die Versicherungsbedingungen gerne per Post zu.

Ihr Handwerkspartner: